

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.10.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 23:05 Uhr
Ort, Raum: Bürgerraum Rothenklempenow, Schloßstraße 2

Anwesende:

Herr Rainer Schulze
Herr Hartmut Rocher ab 19:25 Uhr
Herr Michael Köppen
Herr Dr. Jan Bartholdy
Herr Norbert Bergholz
Herr Torsten Ebert
Herr Mario Ladwig
Frau Anja Nordalm
Herr Philipp Wolf

Abwesende:

keine

Gäste:

keine

Schriftführung:

Frau Vanessa Röwer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls vom 27.04.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/14-2021-612
- 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/14-2021-613
- 7 Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die Jugendfeuerwehr Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2021-603
- 8 Beschaffung eines LF20 für die FF Rothenklempenow über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/14-2021-610
- 9 Neubau eines Kita-, Krippen-, Hortgebäudes auf dem Schulcampus in Mewegen
Vorlage: BV/14-2021-614
- 10 Bekanntgabe Grundwasser-Monitoring 2020
- 11 Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Bartholdy ist der Ansicht, dass die Einladung zu spät eingegangen ist.

→ Ihm wird erklärt, dass die Ladungsfrist erfüllt wurde.

Anmerkung: Laut § 30 KV MV ist ein Mangel der Ladung unbeachtlich, wenn das betroffene Mitglied zur Sitzung erscheint.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Batholdy bemängelt die Benennung von Punkt 12 „Dienstaufsichtsbeschwerde“. Der Tagesordnungspunkt hätte spezifischer benannt werden müssen, sodass auch die Bürger erkennen, worum es geht. Außerdem möchte er wissen, warum der Punkt nicht im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

→ Herr Schulze erklärt, dass die Kommunalverfassung diese Vorgehensweise hergibt.

Anmerkung: Laut § 29 Absatz 5 KV MV ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn berechnigte Interessen Einzelner es fordern.

Da Herr Rocher etwas später zur Sitzung erscheinen wird, beantragt Herr Schulze die Punkte 12 „Dienstaufsichtsbeschwerde“ und 13 „Breitbandausbau“ hinter die Einstellung der Schulsekretärin zu verschieben.

→ Die Gemeindevertreter stimmen der Änderung zu.

zu 3 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

Folgende Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Herr Ladwig erfragt im Namen eines Bürgers, wann er mit den Straßenlampen im Heuweg in Mewegen rechnen kann.

→ Ihm wird erklärt, dass das nötige Material bereits bestellt wurde aber bisher noch nicht angekommen ist.

Herr Ebert bemängelt die Informationspolitik der Kulturrezidenz. Er würde sich wünschen, dass er regelmäßig entsprechende Informationen erhält, z. B. dass sich dort beworben wurde.

→ Da Herr Schulze kaum Informationen zu diesem Thema erhalten hat, kann er ihn nicht auf einen aktuellen Stand bringen.

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 27.04.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Unter TOP 5 (nach der Frage von Herrn Ebert) wünscht Herr Dr. Bartholdy, dass seine Frage und die Antwort von Frau Dietrich ergänzt werden.

*„Herr Dr. Bartholdy fragt, wie die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde aussehen.
→ Frau Dietrich erklärt, dass die Gemeinde zur Beantragung von Fördermitteln benötigt wird.“*

Ebenfalls unter TOP 5 soll folgender Satz ergänzt werden:

„Der Bürgermeister merkt an, dass alle Ausführungen noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.“

Unter TOP 20 soll folgende Änderung vorgenommen werden:

„Herr Dr. Bartholdy *ist der Ansicht*, dass ...“ → streichen und durch „*sagt*“ ersetzen

→ Herr Schulze merkt daraufhin an, dass es eine Bestätigung der Firma Espas gibt, welches bestätigt, dass der richtige Sand verwendet wurde.

→ Herr Dr. Bartholdy bittet um ein Prüfprotokoll.

v. Bauamt

Bezüglich seiner zweiten Frage unter TOP 20 möchte Herr Dr. Bartholdy wissen, welche Firmen angefragt wurden.

→ Herr Schulze wird dies im Bauamt erfragen.

Unter TOP 20 des vorletzten Anfragepunktes von Herrn Dr. Bartholdy möchte er, dass folgende Änderung vorgenommen wird:

„...Außerdem möchte er sofort vom Bürgermeister darüber informiert werden, sobald die nächste Hauptausschusssitzung stattfindet, um dann eventuell daran teilzunehmen.“

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.04.2021 bekannt:

- BV/14-2020-540 Kaufantrag/Pachtantrag, Gemarkung Rothenklempenow mehrheitlich beschlossen
- BV/14-2021-589 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Sanierung eines denkmalgeschützten Bahnhofes einstimmig beschlossen
- BV/14-2021-590 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neubau einer gewerblichen Küche mit Ausstellungsraum einstimmig beschlossen
- BV/14-2021-591 Vorwegnahme der Entscheidung, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Errichtung eines Stahlgitterturmes einstimmig beschlossen
- BV/14-2021-592 Vorwegnahme der Entscheidung, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Errichtung eines Teiches im Innenbereich einstimmig beschlossen
- BV/14-2021-588 Auftragsvergabe, Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr einstimmig beschlossen
- BV/14-2021-586 Vorwegnahme der Entscheidung, Einstellung einer Schulsekretärin einstimmig beschlossen

Die Zustimmung zum Protokoll vom 27.04.2021 (inklusive Änderungen) erfolgt einstimmig.

zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/14-2021-612

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018	9.654.899,49 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	31,30 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)	
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt	230.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2018 beachtet.	

Das Jahresergebnis 2018 beträgt	- 180.078,52 €
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo aus von	181.069,58 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	363.431,53 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	92.381,63 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2018.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2018 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/14-2021-613

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Schulze das Wort an Herrn Köppen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Schulze übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 7 Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die Jugendfeuerwehr Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2021-603

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rothenklempenow hat die Möglichkeit einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes MV“ im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 10.000,00€ für feuerwehrtechnische Ausstattung der Jugendfeuerwehr zu stellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.000,00€, der Eigenanteil beläuft sich auf 3.000,00€.

Es wird ein Projektzeitraum vom 01.10.2021 – 31.12.2022 vorgeschlagen.

Für die Antragstellung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung Rothenklempenow erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Produkt Brandschutz 1.2.6.05 sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt.

Diskussion:

Es wird erklärt, dass die Abzapfanlage begutachtet wurde und man nun auf den Kostenvoranschlag wartet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Antragstellung auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes MV“ im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 10.000,00€ für feuerwehrtechnische Ausstattung der Jugendfeuerwehr. Der Eigenanteil beläuft sich auf 3.000,00€. Das Projekt soll am 01.10.2021 beginnen und bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschaffung eines LF20 für die FF Rothenklempenow über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/14-2021-610

Sachverhalt:

In der FF Rothenklempenow ist ein Fahrzeug vom Typ LF16TS stationiert. Das Erstzulassungsdatum war der 01.01.1992. Das Fahrzeug hat ein Alter von 29 Jahren und es führt kein Löschwasser mit sich.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist eine Zentralbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vom Typ LF20 (Löschgruppenfahrzeug mit 2.000 Litern Löschwasser) vorgesehen.

Das LF20 soll das vorhandene LF16TS ersetzen.

Entsprechend der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Löschgruppenfahrzeuge 20 und Tanklöschfahrzeuge 3000 auf der Grundlage des Programms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa Vom 22. Juli 2021 – II 450 - 260 - 00000 – 2019 - 003-008 – wird die Beschaffung bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit mit einer Förderquote von 80% gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 20%. Die genauen Kosten für das Fahrzeug sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die Gemeinde Rothenklempenow hat per 31.12.2020 eine ausgewiesene weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit.

Die Gemeinde ist mit der Abnahme an Zuwendungsvoraussetzungen gebunden.

Die Gemeinde Rothenklempenow verpflichtet sich, ein LF20 im Haushaltsjahr 2022 abzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Rothenklempenow erklärt sich bereit, die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt 2022 einzustellen.

Diskussion:

Bezüglich des Erwerbs des LF 16 hat sich der Landkreis bereits gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rothenklempenow erklärt sich bereit, ein LF20 für die FF Rothenklempenow im Rahmen der durch das Land M-V organisierten Zentralbeschaffung, im Jahr 2022 abzunehmen und die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Neubau eines Kita-, Krippen-, Hortgebäudes auf dem Schulcampus in Mewegen
Vorlage: BV/14-2021-614

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rothenklempenow plant auf dem Schulcampus in Mewegen den Neubau eines Kita-, Krippen- und Hortgebäudes zu errichten. Die Kapazität des jetzigen Gebäudes reicht nicht aus, um den Bedarf abzudecken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Rothenklempenow wird bezüglich Fördermittel mit dem Bildungsministerium Kontakt aufnehmen.

Diskussion:

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt und erklärt Folgendes:

- der Bedarf ist definitiv gegeben
- aufgrund der fehlenden Plätze mussten schon einige Kinder in Löcknitz untergebracht werden
- der Landkreis Vorpommern-Greifswald steht dem Vorhaben positiv gegenüber
- die Architektenleistungen könnten vom Architektenbüro der BioBoden Genossenschaft übernommen werden
- der Sportplatz der Grundschule ist aktuell noch im Eigentum der BVVG
 - ein Antrag auf Überschreibung wurde bereits gestellt
 - der Sportplatz wird immer öffentlich bleiben

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt den Neubau eines Kita-, Krippen- und Hortgebäudes auf dem Schulcampus in Mewegen. Das Vorhaben soll nur in Verbindung mit einer Förderung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Bekanntgabe Grundwasser-Monitoring 2020

Die Kollegin, die den Vortrag halten sollte, wird entschuldigt, da sie aufgrund von Krankheit nicht anwesend sein kann.

Das Monitoring wurde in der Zeit vom 11.05. – 14.05.2020 durchgeführt und findet im Abstand von drei Jahren statt.

Herr Schulze stellt den Anwesenden anschließend eine Power-Point-Präsentation vor.

Um die Remelkoppel und den Plöwener Weg an die öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen, wurde dort eine Hauptleitung gelegt. Nun werden Wasserproben entnommen und sobald diese unauffällig sind, kann mit den Arbeiten für die Anschlüsse begonnen werden. Herr Matern und Herr Stahl hatten bereits ein Gespräch vor Ort.

Frau Nordalm erklärt, dass die Bäume beschnitten werden sollten. Sie erfragt nun den Stand dieser Angelegenheit.

- ➔ Herr Schulze berichtet, dass eine Fachfirma mit diesen Arbeiten beauftragt wurde. Diese beginnt mit den Arbeiten, sobald es der Terminkalender zulässt.
- ➔ Beschnitten werden müssen die Bäume in Glashütte, an der Freilichtbühne in Mewegen, in der Apfelallee, in der Waldlage, auf dem Friedhof in Glashütte sowie die Eiche am Schloss in Rothenklempenow. Bei der Eiche am Schloss muss überprüft werden, ob sie noch standfest ist.

Herr Schulze weist darauf hin, dass er die Gratulationen zu zwei Geburtstagen nicht selbst übernehmen kann. Er fragt, ob ein Mitglied der Gemeindevertretung die Gratulationen übernehmen würde.

- ➔ Herr Ladwig und Herr Köppen übernehmen jeweils eine Gratulation.

Der Bürgermeister informiert über die Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für die Jahre 2021/2022.

- ➔ Ihm wurde mitgeteilt, dass die Hebesätze erhöht werden müssten.
- ➔ Bezüglich des Stellenplans sollte darüber nachgedacht werden, Stellen zu reduzieren.

Abschließend wird noch über den Sachstand des Bahnhofs-Cafés in Glashütte berichtet.

- ➔ Zur Genehmigung des Vorhabens müssen einige Dinge beachtet werden, u. a. müssen eine Zufahrt sowie mindestens zwei Parkplätze und Löschwasser (Umkreis von 3 km) vorhanden sein.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Vanessa Röwer
Schriftführung



Herr Rainer Schulze
Vorsitz